

## Preisliste Strom – Mittelspannung 1

### Gültig ab 1. Januar 2021

Mittelspannung 1 gilt für alle Bezugsstellen mit Mittelspannungsanschluss (16 kV), einem Energiebezug bis 10 Mio. kWh pro Jahr und einer gemessenen Leistung bis 2'500 kW.

| Energieprodukte – der Kunde hat die Wahl |    |           | exkl. MWST | inkl. MWST <sup>1)</sup> |
|--|----|-----------|------------|--------------------------|
| StWZ.strom.varia                         | HT | Rp. / kWh | 6.97       | 7.51                     |
|  | NT | Rp. / kWh | 5.75       | 6.19                     |
| StWZ.strom.aquapur                       | HT | Rp. / kWh | 7.47       | 8.05                     |
|  | NT | Rp. / kWh | 6.25       | 6.73                     |

### Netznutzung

|   |    |                  |       |       |
|---|----|------------------|-------|-------|
| Leistungspreis                              |    | CHF / kW / Monat | 4.90  | 5.28  |
| Arbeitspreis                                | HT | Rp. / kWh        | 3.74  | 4.03  |
|   | NT | Rp. / kWh        | 2.45  | 2.64  |
| Blindenergiepreis                           |    | Rp. / kvahr      | 3.80  | 4.09  |
| Lastgangmessung pro Messpunkt <sup>2)</sup> |    | CHF / Monat      | 50.00 | 53.85 |
| Systemdienstleistungen an Swissgrid         |    | Rp. / kWh        | 0.16  | 0.17  |

### Abgaben an Dritte

|   |  |           |      |      |
|---|--|-----------|------|------|
| Abgaben an Gemeinwesen Zofingen <sup>3)</sup> |  |           |      |      |
| - bis 1 Mio. bzw. die erste Mio. kWh pro Jahr |  | Rp. / kWh | 0.80 | 0.86 |
| - ab 1 Mio. bis 10 Mio. kWh pro Jahr          |  | Rp. / kWh | 0.60 | 0.65 |
| - ab 10 Mio. kWh pro Jahr                     |  | Rp. / kWh | 0.40 | 0.43 |
| Abgaben an Gemeinwesen Strengelbach           |  | Rp. / kWh | 1.00 | 1.08 |
| Netzzuschlag <sup>4)</sup>                    |  | Rp. / kWh | 2.30 | 2.48 |

1) Bei den aufgeführten Preisen mit MWST von 7.7 % handelt es sich um kaufmännisch gerundete Werte.

2) Gilt nur für Lastgangmessungen, welche der Kunde zusätzlich zur ordentlichen Messung wünscht.

3) Die Zählung der Menge beginnt jeweils am 1. Januar. Die reduzierten Sätze gelten nicht für die ganze Menge sondern nur für den jeweiligen Mengenbereich.

4) Fonds für Einspeisevergütungssystem (EVS), z.B. Einmalvergütung Photovoltaikanlagen, Rückerstattungen Grossverbraucher und Gewässersanierungsabgaben.

### Tarifzeiten

Hochtarif (HT): Montag bis Freitag, 07.00 bis 20.00 Uhr / Samstag, 07.00 bis 13.00 Uhr

Niedertarif (NT): Alle übrigen Zeiten

## 1. Geltungsbereich

Die Zuteilung zu einer Kategorie wird durch StWZ jährlich überprüft und falls die Bedingungen der Kategorie (+/- 10 Prozent) nicht eingehalten werden, erfolgt eine Umteilung für das neue Kalenderjahr in die passende Tarifikategorie. Bei sprunghaften Veränderungen kann die Umteilung auch während dem laufenden Jahr aufgrund des zu erwartenden Jahresverbrauchs erfolgen.

## 2. Ablesung / Abrechnung

Die Zählerablesung und Abrechnung erfolgen in der Regel monatlich. Eine Zwischenablesung erfolgt nur bei Mieter- bzw. Eigentümerwechsel und allenfalls bei Preisänderungen. Preis- anpassungen gelten auf den Zeitpunkt der Zählerablesung. Gemessen werden Wirk- und Blindenergie im Hoch- und Niedertarif sowie der Leistungsbezug in 15-Minuten-Perioden. Der höchste Leistungswert im Monat wird in Rechnung gestellt. Die Blindenergie ist bis 45.5 % der gleichzeitigen Wirkenergie Messperiode (kWh) kostenlos, entsprechend einem Leistungs- faktor  $\cos \varphi = 0.91$ . Ein höherer Blindenergieanteil wird zum jeweils gültigen Blindenergiepreis in Rechnung gestellt.

## 3. Energieprodukte

StWZ liefert in der Kategorie Mittelspannung 1 als Standard das Produkt StWZ.strom.varia. Der Kunde kann zudem zwischen verschiedenen Energieprodukten wählen. Diese unterscheiden sich bezüglich Produktionsart und Produktionsort:

- StWZ.strom.varia – vor allem Strom aus Kernkraft sowie Abfällen und Biomasse.
- StWZ.strom.aquapur – Strom aus Schweizer Wasserkraftwerken.

Andere Stromqualitäten offeriert StWZ auf Anfrage (z. B. individuelle Lieferung von Herkunftsnachweisen).

Der Kunde kann eine Änderung seines Energieproduktes unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von zwei Monaten, jeweils auf Monatsende schriftlich mitteilen. Sämtliche Energieprodukte enthalten einen Anteil des über den Netzzuschlag geförderten Stroms.

## 4. Rechtsgrundlagen

Das Rechtsverhältnis bezieht sich auf die «Allgemeine Lieferbedingungen von StWZ (ALB) für die Lieferung von Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser», die «Allgemeine Anschlussbedingungen der StWZ-Netzgesellschaften (AAB) für den Anschluss an die Versorgungsnetze für Elektrizität, Erdgas, Fernwärme und Wasser» (AAB) und die gültigen «StWZ-Werkvorschriften».